

HÜTTENORDNUNG



Pfadfindergruppe
Eisenstadt

Feuer allgemein

- Vor Entzünden eines Feuers ist die Lage der Feuerlöscher zu erkunden.
- Während des Entzündens bis zum Abbrennen (ablöschen vor verlassen!) muss zumindest eine volljährige, eigenberechtigte Aufsichtsperson dauernd anwesend sein.
- Feuer darf nur mit zugelassenen Anzündhilfen (keine Brandbeschleuniger) und geeignetem Brennmaterial errichtet werden. Es darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden!

Feuer in der Hütte

- Es dürfen nur die dafür vorgesehenen Feuerstellen (1 Küchenherd, 2 Heizöfen) verwendet werden.
- Im Matratzenlager darf nicht gekocht werden und das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.
- Übermäßige Befuerung ist zu unterlassen - Überhitzung führt zur Beschädigung der Feuerstellen und stellt eine sehr hohe Brandgefahr dar!

Feuer im Freien

- Es darf ausschließlich nur die dafür vorgesehene eingefriedete Feuerstelle verwendet werden.
- Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen nicht erlaubt!
- Amtliche Verbote (z.B. bei Waldbrandgefahr / Immissionsgesetz Luft) sind einzuhalten.

Warmwasserofen

- Der Warmwasserofen benötigt anfänglich eine kontinuierliche Befuerung, darf aber nur bis Stufe II beheizt werden - die Temperaturanzeige ist ständig zu überwachen. Überhitzung führt zur Beschädigung des Warmwasserofens und der Warmwasserleitungen und stellt eine sehr hohe Brandgefahr dar!

gasförmige/flüssige Brennstoffe

- Kocher, Brenner und sonstige Geräte die mit gasförmigen/flüssigen Brennstoffen betrieben werden sind mit äußerster Sorgfalt und nur für ihren Zweck bestimmt zu betreiben.
- Die Verwendung von Geräten mit gasförmigen/flüssigen Brennstoffen dürfen nur unter ständiger Aufsicht betrieben werden.
- Die verwendeten Geräte dürfen nur an geeigneten Orten und Untergründen betrieben werden (Sicherheitsabstände, ebener/feuerfester Untergrund, Belüftung, etc.).

Abfallbeseitigung

- Restmüll ist in den dafür vorgesehenen, kostenpflichtigen, braunen Restmüllsäcken zu sammeln und in der dafür vorgesehene Restmülltonne zu entsorgen (grüner Müllgroßbehälter - Code 700).
- Kunststoffmüll (gereinigt) ist im "Gelber Sack" zu sammeln und in der dafür vorgesehenen Sammelstelle zu lagern (Werkzeugkammer).
- Altstoffe und Problemstoffe sind in geeigneter Form in den dafür vorgesehenen öffentlichen Sammelstellen zu entsorgen (z.B. Altstoffsammelzentrum Eisenstadt, Lobäckerstraße 66).
- Achtung: bei längerer Lagerung von biogenen Abfällen in der Hütte werden Tiere angezogen (Mäuse, Schlangen, Siebenschläfer, etc.)